



Abrechnungsregeln nach der Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser (KFPV) vom 25. September 2002

- Ermittlung der Zahl der Tage
bei Über- oder Unterschreitung der Grenzverweildauer
und bei Verlegungen -

1. Unterschreiten der unteren Grenzverweildauer (UGVD)

$$\left(\begin{array}{l} \text{Erster Tag mit} \\ \text{Abschlag} \\ \text{nach Katalog [Spalte 7] *} \end{array} - \begin{array}{l} \text{tatsächliche} \\ \text{Verweildauer} \end{array} \right) + 1 = \begin{array}{l} \text{Zahl der} \\ \text{Abschlagstage} \end{array}$$

2. Überschreiten der oberen Grenzverweildauer (OGVD)

$$\left(\begin{array}{l} \text{tatsächliche} \\ \text{Verweildauer} \end{array} - \begin{array}{l} \text{Erster Tag} \\ \text{zusätzliches Entgelt} \\ \text{nach Katalog [Spalte 9] *} \end{array} \right) + 1 = \begin{array}{l} \text{Zahl der} \\ \text{Zuschlagstage} \end{array}$$

3. Verlegungen

$$\begin{array}{l} \text{mittlere Verweildauer} \\ \text{nach Katalog [Spalte 6]} \end{array} - \begin{array}{l} \text{tatsächliche} \\ \text{Verweildauer} \end{array} = \begin{array}{l} \text{Zahl der} \\ \text{Abschlagstage} \end{array}$$

* Die Angaben beziehen sich auf den Fallpauschalen-Katalog für Hauptabteilungen. Beim Fallpauschalen-Katalog für belegärztliche Versorgung sind die entsprechenden Werte aus den Spalten 9 oder 11 zu verwenden.